

Intersektionalitätsforschung und Theorie der Geschichten und Diskurse - Versuch einer gemeinsamen Perspektive am Beispiel von Gatekeeping-Prozessen im Falle von Behinderung

De Terra, Wilhelm

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

De Terra, W. (2020). Intersektionalitätsforschung und Theorie der Geschichten und Diskurse - Versuch einer gemeinsamen Perspektive am Beispiel von Gatekeeping-Prozessen im Falle von Behinderung. *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 12(3), 42-56. <https://doi.org/10.3224/gender.v12i3.04>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Intersektionalitätsforschung und Theorie der *Geschichten & Diskurse* – Versuch einer gemeinsamen Perspektive am Beispiel von Gatekeeping-Prozessen im Falle von Behinderung

Zusammenfassung

In dem Beitrag verbinden sich ein quantitativer und ein qualitativer Forschungsansatz mit dem Ziel einer differenzierten Untersuchung der Verhältnisse zwischen den Kategorien Behinderung, Geschlecht und Alter in den Lebensphasen Kindheit und Jugend. Die quantitative Studie setzt sich auf der Grundlage einer Sekundäranalyse mit Statistiken zum Empfang behinderungsspezifischer Ressourcen auseinander. Die qualitative Studie zielt mittels ExpertInneninterviews auf die Sinnkonstruktionen sog. Gatekeeper (TorwächterInnen) bei der Vergabe behinderungsspezifischer Ressourcen. In quantitativer Hinsicht besteht u. a. ein Ungleichgewicht in den Geschlechterverhältnissen. In qualitativer Hinsicht zeigt sich, dass die Zuschreibung von Behinderung und damit die Entscheidung über den Zugang zu behinderungsspezifischen Leistungen nicht allein auf der Kategorie Behinderung fußen, sondern dabei auch andere Kategorien als Sinndimensionen eine wichtige Rolle spielen. In diesem Zusammenhang wird unter verschiedenen Gesichtspunkten auch die Verbindung von Gatekeeping und sozialer Ungleichheit untersucht sowie das Konzept des Othering kritisch beurteilt.

Schlüsselwörter

Behinderung, Geschlecht, Alter, Gatekeeping, Soziale Ungleichheit, Othering

Summary

Intersectionality research and the theory of stories & discourses – An attempt at a common perspective using the example of gatekeeping processes in the case of disability

This article combines a quantitative and qualitative approach to conduct a differentiated examination of the relationships between disability, gender and age during childhood and adolescence. The quantitative study (a secondary analysis) critically examines statistics relating to the receipt of disability-specific resources. The qualitative study (an expert interview) focuses on the relevance of so-called gatekeepers when it comes to the allocation of disability-specific resources. There is a measurable inequality between the sexes which develops dynamically with age during childhood and adolescence. In qualitative terms, it appears that the attribution of disability and thus the possibility of receiving disability-specific benefits is not solely dependent on the disability itself but is also influenced by other factors. With this in mind, the article examines, from various viewpoints, the connections between gatekeeping and social inequality and critically evaluates the concept of othering.

Keywords

disability, gender, age, gatekeeping, social inequality, othering

1 Einleitung

Eine gemeinsame Perspektive von Intersektionalitätsforschung und der Theorie der *Geschichten & Diskurse* nach Siegfried Schmidt (2003, 2005) setzt eine Begründung dieser Anstrengungen voraus. Dieses Bedürfnis einer Begründung erwächst aus den fehlenden

oder zumindest problematischen erkenntnistheoretischen Grundlagen der Intersektionalitätsforschung, die insbesondere Marcus Emmerich und Ulrike Hormel (2013) dezidiert hervorgehoben haben. Eine gemeinsame Perspektive soll *beide* Seiten in ihren theoretischen Konturen und Analysemöglichkeiten schärfen (de Terra 2018). Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Problematik der Definition sowie des analytischen Gebrauchs von Kategorien, ohne sich allein auf die theoretische Ebene zu beschränken. Vielmehr soll das Potenzial für die empirische Forschung am konkreten Beispiel einer Studie zu Gatekeeping-Prozessen über den Zugang zu behinderungsspezifischen Ressourcen aufgezeigt werden, wobei den Kategorien Behinderung, Alter und Geschlecht besondere Aufmerksamkeit zukommt (zur Auswahlbegründung vgl. de Terra 2018: 26ff.). Die Ergebnisse dieser Studie wiederum dürften für die Beschäftigung der Intersektionalitätsforschung mit Behinderung (ex. Schildmann/Schramme/Libuda-Köster 2018) relevant sein.

2 Kategorien in der Intersektionalitätsforschung: Wovon ist hier eigentlich die Rede?

Von *der* Intersektionalitätsforschung zu sprechen soll nicht dazu verleiten, von einer einheitlichen Forschungsperspektive auszugehen. Intersektionalitätsorientierte Fragestellungen finden sich in zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen wieder. Daraus sind weitreichende, teilweise widersprüchliche Impulse für Theoriebildung und empirische Forschung erwachsen (ex. Walgenbach 2016, 2012; Emmerich/Hormel 2013; Lutz/Vivar/Supik 2010b; Winker/Degele 2009). Charakteristisch für die Intersektionalitätsforschung ist das Interesse an Formen sozialer Ungleichheiten, die erst durch das synchrone Zusammenwirken sozialer Ungleichheitskategorien entstehen. Aus diesem Wirkungszusammenhang ergeben sich die Spezifika von Machtkonstellationen (Walgenbach 2016: 214ff.) und widersprüchliche Wechselwirkungen. Ferner wird der Anspruch erhoben, sich theoretisch wie empirisch mit diesen Wechselwirkungen und daraus resultierenden Ungleichheitslagen zu befassen, die bisherige Forschungsansätze nicht erfassen konnten (Winker/Degele 2009: 78f.). In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Konstruktion und Bedeutung von Relationen zwischen Kategorien diskutiert. Für die analyseleitende Auswahl von Kategorien durch ForscherInnen wurden verschiedene Problemlösungsstrategien entwickelt (de Terra 2018: 25ff.).

Eine Definition dessen, was unter Kategorien verstanden wird, wird allerdings häufig nicht geboten. Winker und Degele (2009) unterlassen in ihrem Entwurf einer intersektionalen Analyse eine Definition von Kategorien. Walgenbach gibt lediglich an, soziale Kategorien als „heuristische Instrumente, die nicht essentiell oder ontologisch vorgegeben sind“ (Walgenbach 2007: 62), zu fassen. Villa (2010) beschreibt zwar die Fragilität und Begrenztheit dessen, was als Kategorien dient und zur Sinnproduktion genutzt wird. Doch auch hier fehlt es an einer differenzierten Auseinandersetzung mit Definitionsansätzen. Hornscheidt hält zwar ForscherInnen vor, dass Kategorien als selbstverständliche Grundlagen behandelt werden und mit unterschiedlichen Kategorien-Konzeptionierungen gehandelt werde, eine erkenntnistheoretisch fundierte Definition von Kategorien liefert aber auch Hornscheidt nicht (Hornscheidt 2007: 71ff.). Über den Wirkungszusammenhang, in dem Kategorien zueinander stehen und wie sich damit

Intersektionen fassen lassen, finden sich in der vielfältigen Intersektionalitätsforschung differente Ansichten (ex. Walgenbach 2012, 2007; Lutz/Vivar/Supik 2010b; Winker/Degele 2009; Villa 2010). Für das Forschungsinteresse der hier vorzustellenden Studie hat sich der Vorschlag von Dietze et al. (2007a) sowie von Walgenbach (2012, 2007, 2005) als produktiv erwiesen, Kategorien als interdependent zu begreifen anstatt von Interdependenzen zwischen Kategorien zu sprechen. Da die AutorInnen jedoch kein allgemein anwendbares Modell interdependenter Kategorien und damit verbundener Wirkungszusammenhänge vorgelegt haben, soll nachfolgend mithilfe der Theorie der *Geschichten & Diskurse* nach Schmidt der bisher vorliegende Entwurf verdichtet werden.

3 Interdependente Kategorien – gemeinsame Perspektive von Intersektionalitätsforschung und der Theorie der *Geschichten & Diskurse*

Die Theorie der *Geschichten & Diskurse* bietet über ihre zahlreichen, in autokonstitutiven Zusammenhängen stehenden Grundlagenmanöver theoretische Konzeptionierungen diverser Aspekte von AktantInnen in sozialen Welten (Handlung, Kommunikation u. v. m.). Dagegen lässt sich Intersektionalität eher als ein verständnisorientierender Rahmen für Forschungsarbeiten begreifen (Walgenbach 2012: 27). Hieraus ergeben sich Beobachtungs- und Interpretationsmöglichkeiten für das Forschungsinteresse an Entscheidungen von TorwächterInnen über Zugänge zu behinderungsspezifischen Ressourcen und dem aus diesen Entscheidungsprozessen rekonstruierbaren Sinngeschehen. Die weitreichenden Gedankengänge Schmidts lassen sich im Rahmen dieses Beitrags nur in Teilen und skizzenhaft beschreiben. Ich möchte mich auf die Zusammenhänge von Setzung und Voraussetzung, Wirklichkeitsmodell und Kulturprogramm sowie Sinn und Kontingenz beschränken (ausführlich de Terra 2018: 15ff.).

Entscheidungen können als Ergebnisse von Unterscheidungen und damit Setzungen begriffen werden, die wiederum AktantInnen nicht permanent in ihrer Kontingenz erscheinen dürfen. Kontingenz wird bearbeitet, d. h. sie verliert ihre Sichtbarkeit für BeobachterInnen durch (eine Vielzahl von) Voraussetzungen, die als Sinnorientierung jeder Setzung vorausgehen. Aus vollzogenen Setzungen geht wiederum mindestens eine Voraussetzung hervor. Wirklichkeiten sind hiernach bedingt durch Prozesse, die wiederum durch AktantInnen getragen und am Laufen gehalten werden (Schmidt 2003: 27ff.; Schmidt 2005: 29ff.). Erweisen sich Setzungen als kognitiv kohärent und sozial anschlussfähig, dann spricht Schmidt von „*Sinngeschehen*“ (Schmidt 2003: 80, Hervorh. i. Orig.). Sinn liegt also nicht Kategorien o. Ä. inne, sondern wird durch AktantInnen mittels sozial erfolgreichem „*Differenzierungs- und Unterscheidungsmanagement*“ (Schmidt 2003: 40, Hervorh. i. Orig.) erzeugt. Kategorien definiert Schmidt als „gesellschaftlich relevante Sinndimensionen“ (Schmidt 2003: 31). Eine Kategorie wird erst durch Unterscheidbarkeit zu anderen Kategorien erkennbar, also durch permanente Differenzsetzungen durch AktantInnen. So werden wiederum konkrete Bezugnahmen auf Kategorien möglich, wodurch die AktantInnen Sinnorientierung gewinnen. In den verschiedenen Gesellschaften haben sich semantische Differenzierungen von Kategorien, wie bspw. männlich, weiblich und divers, als deren semantisches Vermö-

gen in Handlungs- und Kommunikationsprozessen entwickelt (vgl. Schmidt 2003: 31f.; Schmidt 2005: 33ff.). Die Vernetzung von Kategorien und ihrer semantischen Differenzierungen stellen die Optionen für Sinnorientierung und damit ein „*Wirklichkeitsmodell*“ (Schmidt 2003: 34, Hervorh. i. Orig.), das sich im Rahmen von Problemlösungsprozessen in Gesellschaften entwickelt hat. Das Konzept der Wirklichkeitsmodelle als ein System der Sinnorientierungsoptionen sagt noch nichts darüber aus, wie sich die Bezugnahme von AktantInnen auf diese Optionen gestaltet. Soziale Relevanz und Handlungswirksamkeit erlangt ein Wirklichkeitsmodell erst über gesellschaftliche Verbindlichkeit. Dazu bedarf es Regeln, wie aus der unüberschaubaren Vielfalt möglicher Kategorien Selektionen vorgenommen und Verbindungen hergestellt werden können. Diese Funktion erfüllen „*Kulturprogramme*“ (Schmidt 2003: 39, Hervorh. i. Orig.). Ebenso wie Setzungen und Voraussetzungen stehen Wirklichkeitsmodell(e) und Kulturprogramm(e) in einem komplementären Wirkungszusammenhang zueinander. In einer Gesellschaft können durchaus verschiedene Wirklichkeitsmodelle, vor allem aber differente Kulturprogramme handlungswirksam sein, wobei davon auszugehen ist, dass Organisationen spezifische Kulturprogramme entwickelt haben, die nur in ihren Grenzen Geltung erlangen (Schmidt 2003: 38ff.; Schmidt 2005: 37ff.).

Mit diesem theoretischen Rüstzeug lässt sich nun die Vorstellung von interdependenten Kategorien weiterentwickeln.

In der gemeinsamen Perspektive von Intersektionalitätsforschung und der Theorie der *Geschichten & Diskurse* ist eine Kategorie interdependent über die gleichzeitige Bezugnahme durch AktantInnen auf weitere Kategorien. Die jeweils spezifischen und zumindest analytisch unterscheidbaren Sinndimensionen, die Kategorien eröffnen, lagern sich über den Prozess der gleichzeitigen Bezugnahme ineinander ein und äußern sich in einem spezifischen Sinngeschehen in Handlungs- und Kommunikationszusammenhängen. Ob ihrer Prozessgebundenheit im Rahmen eines solchen Sinngeschehens lassen sich die Kategorien nicht mehr als invariant behaupten (de Terra 2018: 29ff.). Im Wirkungszusammenhang von Setzungen und Voraussetzungen bieten Kategorien mit ihren semantischen Differenzierungen als gesellschaftlich bedeutsame Sinndimensionen Voraussetzungen für Setzungen in Handlungs- und Kommunikationszusammenhängen. So vollziehen AktantInnen immer wieder konkrete Unterscheidungen. Kategorien werden von AktantInnen als Option spezifischer Wirklichkeitsmodelle immer im Rahmen von prozessualen Bezugnahmen ausgewählt. Die Inverhältnissetzungen von verschiedenen Kategorien im Rahmen von Unterscheidungen regeln sich über Kulturprogramme.

Diese aus der gemeinsamen Perspektive von Intersektionalitätsforschung und der Theorie der *Geschichten & Diskurse* gewonnene Konzeption stellt auch eine Auseinandersetzung mit fundamentaler Kritik an der Intersektionalitätsforschung dar. Emmerich und Hormel haben ihr neben den bereits erwähnten erkenntnistheoretischen Schwächen auch vorgeworfen, mit dem Konzept der Strukturkategorien sozialwissenschaftlich fixierte Gruppenkategorien zu reifizieren anstatt sie zu irritieren, wie es vielfach gefordert wird. Die AutorInnen sprechen in diesem Zusammenhang von einem „heuristischen ‚Kategorialismus‘“ (Emmerich/Hormel 2013: 243). In der gemeinsamen Perspektive bleiben Kategorien prozessgebunden, auch wenn sie als strukturell relevant perspektiviert werden können. Verselbstständigte Kategorien jenseits vom aktantInnengebundenen Wirkungszusammenhang von Wirklichkeitsmodell und Kulturprogramm lassen sich

nicht plausibel begründen. Kategorien können dennoch nicht ständig als kontingent behandelt werden. Auch eine wissenschaftliche Analyse, die Kategorien nicht über ihren Forschungsbereich hinaus definieren will, muss vielfach eben diese Kategorien unhinterfragt lassen, will sie sich nicht in einem endlosen Regressprozess verlieren. Kategorien bewältigen Kontingenz. Diese Kontingenzbewältigung mag in der hier vorzustellenden Studie hin und wieder als Vergegenständlichung wirken. Erkenntnistheoretisch können Forschende wie alle anderen AktantInnen nicht hinter Kategorien zurücktreten und nur über sie sprechen und nachdenken, wenn sie dazu wiederum Kategorien heranziehen. In diesem Sinne lässt sich nicht von einem Kategorialismus sprechen. Kategorien stehen unter dem Diktum der „Endgültigkeit der Vorläufigkeit“ (Schmidt 2003: 152).¹

4 Janusgesichtige TorwächterInnen – empirische Erkundung der Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in Kindheit und Jugend

Das Potenzial der gemeinsamen Perspektive von Intersektionalitätsforschung und der Theorie der *Geschichten & Diskurse* für die empirische Forschung soll nun anhand einer quantitativ wie qualitativ angelegten Untersuchung aufgezeigt werden, die sich den Sinnkonstruktionen von TorwächterInnen bei der Vergabe von behinderungsspezifischen Ressourcen widmet. Zunächst werden kurz die Anlage und Methodik der Untersuchung vorgestellt, wobei auch das hier leitende Verständnis von sozialer Ungleichheit erläutert wird. Bei den danach folgenden Untersuchungsergebnissen stehen die qualitativen Ergebnisse im Fokus.

4.1 Anlage der Untersuchung

Die quantitative Studie fußt auf Statistiken zum Empfang behinderungsspezifischer Ressourcen. Dazu zählen die Eingliederungshilfe sowohl im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Rahmen der Sozialhilfe, die sonderpädagogische Förderung

¹ An reflektiertes wissenschaftliches Schreiben wird mittlerweile vielfach der Anspruch gerichtet, ungleiche Benennungspraktiken zu vermeiden und Machtverhältnisse in SprecherInnenpositionen deutlich werden zu lassen. Sogenannte privilegierte SprecherInnenpositionen versucht Lann Hornscheidt über die Verbindungen von vorgeblich selbstkritisch ausgewählten und begrenzten Kategorisierungen zu markieren. Das Ergebnis ist erkenntnistheoretisch irreführend und methodisch fragwürdig. Der Erkenntnisgewinn aus dem Vorgehen Hornscheidts beschränkt sich meines Erachtens auf das Aufzeigen von beschränkten Diskurszugängen. Dabei stehen empirisch gesehen solche Positionsmarkierungen auf wackligen Füßen, wenn sich zum Beispiel die Positionsmarkierung Geschlecht lediglich auf Vornamenskenntnisse Hornscheidts stützt (Hornscheidt 2007: 68). Mit solchen leichthin vorgenommenen Positionsmarkierungen entledigt man sich der Mühe, empirische Zugänge zu den komplexen Prozessverhältnissen zwischen Kategorien zu suchen. Weiterhin besteht dabei die Gefahr, SprecherInnenpositionen per se wegen suspekt erscheinender Privilegierung herabzusetzen und damit letztlich neue Hierarchien in (wissenschaftlichen) Diskursen zu schaffen. Darüber hinaus stimmen Versuche einer „Entgeschlechtlichung von Sprache“ (Baumgartinger 2008: 28) skeptisch, wenn eine entgeschlechtliche Sprache beobachtbare geschlechtsbezogene soziale Praktiken nicht mehr zu benennen vermag und sie ins Reich des Unbenannten verbannt. Durch den Setzungscharakter von Bezeichnungen müssen wir stets Ausschlüsse treffen. Das mag kritisieren, wer will, doch dahinter zurücktreten kann niemand.

und schließlich die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wobei ich mich auf den Besuch von Berufsbildungswerken (BBW) konzentriert habe. Die qualitative Studie beschäftigt sich mit Sinnkonstruktionen von TorwächterInnen bei der Vergabe behinderungsspezifischer Ressourcen. Das methodische Vorgehen umfasst zum einen eine Sekundäranalyse (Friedrichs 1973) unterschiedlicher, vorwiegend amtlicher Statistiken zu behinderungsspezifischen Leistungen und Ressourcen, die (insbesondere) von Kindern und Jugendlichen empfangen werden. Zum anderen wurden 18 ExpertInneninterviews (ex. Meuser/Nagel 2010) mit MitarbeiterInnen von Kinder- und Jugendämtern, Sozialämtern, Schulämtern und Agenturen für Arbeit geführt, die als TorwächterInnen den Zugang zu den genannten Ressourcen eröffnen und damit einen rechtlich definierten Behinderungsstatus zuschreiben. Die beiden Forschungsansätze sind komplementär zueinander angelegt (de Terra 2018: 81ff.).

Die Untersuchung entstand im Rahmen des DFG-Forschungsprojektes *Umgang mit Heterogenität: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne*, das von Prof. Dr. Ulrike Schildmann am Lehrstuhl Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung an der TU Dortmund initiiert und koordiniert wurde.

4.2 Gatekeeping, behinderungsspezifische Ressourcen und soziale Ungleichheit

Nach soziologischer Auffassung kommt Ressourcen eine Steuerungsfunktion im sozialen Leben zu. Sie eröffnen Chancen, einen bestimmten Zielstatus im sozialen Leben zu erreichen. Ressourcen gelten in Theorie und Praxis als begrenzt, weshalb die „Logik der begrenzten Ressourcen eine ungemein plausible und wirkungsmächtige Form der Kontingenzbewältigung darstellt“ (de Terra 2014: 48). In verschiedenartigen sozialen Verteilungsprozessen regelt sich der Umgang mit Ressourcen (Meulemann 2004: 129ff.).

In Deutschland sind in unterschiedlichen Rechtsbereichen verschiedene aktantInnenbezogene Erwartungswidrigkeiten definiert, die unter dem „Kontraktionsbegriff“ (Oelkers 1985: 43; Hillenbrand 2008: 14) Behinderung zusammengefasst werden. Es obliegt unterschiedlichen staatlichen Organisationen, in Verbindung mit der Zuerkennung verschiedener Behinderungsstatus an AktantInnen bestimmte personelle oder sachliche Mittel als Ausgleichsleistung für soziale Nachteile zu verteilen. Diese Mittel möchte ich als behinderungsspezifische Ressourcen bezeichnen. So unterschiedlich die Bezugsbereiche sind, vor deren Hintergrund Erwartungswidrigkeiten im Sinne von Behinderung konstruiert werden, so differieren auch behinderungsspezifische Ressourcen in ihrer Struktur und Zielausrichtung. So steht z. B. bei sonderpädagogischer Förderung der Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte als personelles Mittel im Zentrum. Im Rahmen von Eingliederungshilfe können sachliche Mittel gewährt werden, um etwa Maßnahmen der Frühförderung zu finanzieren. Der Empfang behinderungsspezifischer Ressourcen stellt den Indikator für Behinderung in der quantitativen Studie dar und ist ebenfalls Angelpunkt in der Gestaltung der qualitativen Untersuchung.²

2 Würde Behinderung über andere Indikatoren wie z. B. die Selbstwahrnehmung resp. Identitätskonstruktion von AktantInnen als Menschen mit Behinderung, Behindert werden o. Ä. empirisch-quantitativ bestimmt, dann klaffte eine Lücke zum qualitativen Vorgehen. Weder determinieren

Entsprechend der Logik der begrenzten Ressourcen stehen behinderungsspezifische Ressourcen nicht jedem Menschen offen. TorwächterInnen regulieren Ressourcenzugänge als die RepräsentantInnen zuständiger Organisationen. Nach Behrens und Rabe-Kleberg, die eine Typologie von Gatekeepern auf der Grundlage der Interaktionsdichte und des Formalisierungsgrades im Umgang mit ZugangaspirantInnen entworfen haben (Behrens/Rabe-Kleberg 2000: 110ff.), müssen die OrganisationsrepräsentantInnen Verantwortung für die Interessen und Ressourcen der jeweiligen Organisation tragen. Ihr Kontakt zu den AspirantInnen ist von hoher Formalisierung und geringer persönlicher Interaktion geprägt.

Im Zusammenhang mit ihrer Regulations- und Ausdifferenzierungsfunktion lassen sich TorwächterInnen, die als OrganisationsrepräsentantInnen fungieren, als janusgesichtig beschreiben. In der römischen Religion wurde Janus u. a. als Türwächter dargestellt. Seine zwei Gesichter wurden nicht, wie gegenwärtig oftmals versinnbildlicht, als Ausdruck einer (zweilichtigen) Gegensätzlichkeit seines Wesens verstanden. Sie zeugten vielmehr von einem umfassenden Blick und göttlicher Ordnung. Janus schaute diesem Verständnis nach gleichzeitig auf die auf ein Tor zustrebenden Zugangssuchenden wie auch auf jene, die ein Tor durchschreiten. So obliegt es auch TorwächterInnen, einerseits auf die Zugangssuchenden zu schauen. Welche Ansprüche stellen die AspirantInnen, welche Voraussetzungen und Merkmale lassen diese erkennen? Andererseits müssen sie ihren Blick entgegengesetzt auf ihre Organisation richten. Welche Ressourcen stehen dort zur Verfügung? Welche Regularien sind zur Entscheidungsfindung zu befolgen? Auch Aspekte der Sozialstruktur, zu der u. a. die Gesetzesgrundlagen für ihre Organisation und damit für ihr eigenes Handeln zu zählen sind, werden bei dieser Blickrichtung relevant. TorwächterInnen müssen zudem abschätzen, was eine Zugangseröffnung oder -verwehrung zum einen für ihre Organisation und zum anderen für die Zukunft der Zugangssuchenden bedeutet.

Um soziale Ungleichheit gegenstandsbezogen bestimmen und analysieren zu können – eine einheitliche Auffassung von sozialer Ungleichheit lässt sich in der Forschung nicht ausmachen (Burzan 2011) –, kann bei Ressourcenverteilung sowie den damit verbundenen Zuschreibungen sozialer Positionen angesetzt werden. Mit Blick auf die Ressourcenverteilung ist nach einem „Mehr oder Weniger von etwas“ (Huinink/Schröder 2008: 25) zu fragen. Bei Huinink und Schröder betrifft dieses ‚Mehr oder Weniger‘ alles, was das Erlangen von erstrebenswerten (sozialen) Gütern wie etwa Wissen und Bildung betrifft. Behinderungsspezifische Ressourcen sollen mit einem als Nachteilsausgleich konzipierten *Mehr* ein bisher vorherrschendes *Weniger* kompensieren helfen. Dies betrifft Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben, wobei im Kindes- und Jugendalter Scolarisationsprozessen (Bildung und Erziehung) eine zentrale Rolle zugeordnet wird (de Terra 2018: 201ff.). Emmerich und Hormel betonen im Zusammenhang von Ressourcenverteilung und der Zuschreibung asymmetrischer sozialer Positionen die Bedeutung von Organisationen. Anstatt soziale Ungleichheit über den analytischen Gebrauch von Strukturkategorien zu bestimmen, was in der Forschungspraxis kategoriale Reifikation programmatisch mache und die Beobachtungsebenen Gesellschaft, Orga-

TorwächterInnenentscheidungen die Selbstwahrnehmung der entsprechenden AktantInnen, noch können sie deren Selbstwahrnehmung zur alleinigen Bedingung des Ressourcenzugangs machen.

nisation und Interaktion amalgamiere, solle der Blick auf Klassifikations- und Askriptionsprozesse durch Organisationen gerichtet werden (Emmerich/Hormel 2013: 53ff.). Sie begreifen dabei Organisationen als „*eigensinnige Askripteure*“ (Emmerich/Hormel 2013: 57, Hervorh. i. Orig.), deren Askriptionspraktiken eigenen Regeln folgen und sich nicht aus Strukturkategorien ableiten lassen. Daran anknüpfend werden TorwächterInnen als OrganisationsrepräsentantInnen verstanden, die dem Auftrag folgen, den Zugang zu Ressourcen zu regulieren. Zur Findung ihrer Entscheidung über den Ressourcenzugang ist davon auszugehen, dass sich TorwächterInnen kategorialer Unterscheidungen bedienen. Über diese Zuschreibungen weisen sie Zugangssuchenden asymmetrische soziale Positionen zu. Auf die Frage, ob *mehr an* (behinderungsspezifischen) Ressourcen einen Vorteil gegenüber NichtempfängerInnen darstellt oder ob mit einem solchen *Mehr* gleichzeitig ein *Weniger* einhergeht, wenn etwa sonderpädagogische Förderung spätere Erwerbschancen schmälert, wird abschließend noch eingegangen werden. Zentral für die Frage nach sozialer Ungleichheit ist, wie sich solche Unterscheidungspraktiken gestalten. Auf welche Kategorien nehmen TorwächterInnen in ihrer Praxis Bezug? Welches Sinngeschehen und welche Legitimationsstrukturen lassen sich hierbei rekonstruieren, die Unterscheidungen als nicht-kontingent und gerechtfertigt erscheinen lassen?

5 Quantitative Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in Kindheit und Jugend

In den amtlichen Statistiken werden keine semantischen Differenzierungen von Behinderung im Sinne des Sozialrechts ausgewiesen. So werden die LeistungsempfängerInnen nicht entsprechend der sozialrechtlichen Trias als körperlich, geistig und seelisch behindert differenziert angezeigt, sondern nur danach, wie viele EmpfängerInnen die einzelnen Leistungsarten der Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben empfangen haben. Die getrennten Zuständigkeiten von Sozial- und Jugendhilfe erlaubten jedoch eine indirekte Differenzierung. Kindern und Jugendlichen, die als *körperlich oder geistig behindert bzw. als hiervon bedroht* unterschieden werden, können behinderungsspezifische Ressourcen durch die Sozialhilfeträger eröffnet werden. Wem in diesem Abschnitt der Lebensspanne jedoch eine (drohende) seelische Behinderung zugeschrieben wird, der erhält Leistungen der Jugendhilfe. Es gibt allerdings komplexe Zuständigkeitsregelungen (Nothacker 2009: Rz 9f.). Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegt keine getrennte Zuständigkeit vor. Eine Differenzierung erlauben jedoch die eigenen Erhebungsmerkmale der TEE³. Die schulrechtlichen semantischen Differenzierungen von Behinderungen werden hingegen differenziert ausgewiesen.

Für alle hier in den Blick genommenen Arten von behinderungsspezifischen Ressourcen im Kindes- und Jugendalter ließ sich feststellen, dass der Bildungserwerb das zentrale Bezugsfeld für die Zuschreibung von Behinderung in diesen Lebensspannenabschnitten darstellt.

3 Erhebung der Teilnehmer-Eingangsvoraussetzungen bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen in Berufsbildungswerken.

Entlang der unterschiedlichen semantischen Differenzierungen von Behinderung und den jeweiligen in den Statistiken gebildeten Altersgruppen ließen sich mehrere Schwerpunkte ausmachen. Hier seien drei dargestellt:

1. Im Alter von *vier bis sechs Jahren*. In diesem Lebensabschnitt gelangt man zur Unterscheidung *behindert* mittels der Bezugnahme auf die semantischen Differenzierungen *seelisch/körperlich/geistig behindert*. Anhand der strukturellen Ausrichtung der einzelnen Leistungen ließ sich feststellen, dass bereits in diesen Lebensjahren die Schule das entscheidende Bezugsfeld für die Unterscheidung von Erwartungswidrigkeiten im Sinne von Behinderung darstellt. Direkt am Lebensanfang werden selten Leistungen gewährt, weil u. a. hier von einem großen Entwicklungspotenzial ausgegangen wird.
2. *Sieben bis elf Jahre*. Zu Beginn des Schulbesuches kommen neben den sozialrechtlich konnotierten semantischen Differenzierungen *körperlich/geistig behindert* in dieser Altersgruppe erstmalig die Differenzierungen der schulischen Behinderungskategorie zur Geltung. Leider erlaubt es die Datenlage nicht, genauer abzugrenzen, zu welchen Förderschwerpunkten FörderschülerInnen in diesem Alter verstärkt bzw. seltener zugeordnet werden. Die Differenzierung *seelisch behindert* betrifft hingegen seltener Kinder zu Beginn der Schulbesuchszeit.
3. *Ab dem zehnten Lebensjahr*. Mit dem Übergang in die Sekundarstufe I taucht die größte Gruppe von RessourcenempfängerInnen aufgrund von seelischer Behinderung auf. Im Bereich der Sozialhilfe ist ein verstärkter Empfang schulspezifischer Leistungen zu verzeichnen. Zudem befindet sich die Mehrzahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen in dieser Altersgruppe. Am Übergang zwischen Kindheit und Jugend werden also zahlreiche Portale zu behinderungsspezifischen Ressourcen eröffnet, womit dieser quantitative Schwerpunkt als der wichtigste zu bezeichnen ist.

Nimmt man hingegen Behinderung, Alter und Geschlecht in den Blick, lässt sich von einer Gleichzeitigkeit von Persistenz und Entwicklung sprechen. Persistent über Kindheit und Jugend hinweg bilden männliche Personen die Mehrheit in allen Gruppen von RessourcenempfängerInnen. Bezogen auf die Zahl der RessourcenempfängerInnen insgesamt, die jeweils Eingliederungshilfe, sonderpädagogische Förderung oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (BBW-Besuch) erhalten, wiederholt sich sogar im Allgemeinen eine Geschlechterverteilung von nahezu 2/3 Jungen zu 1/3 Mädchen. Folglich werden Jungen insgesamt häufiger erfolgreich als behindert unterschieden als Mädchen, ungeachtet der jeweils organisationsspezifischen Kulturprogramme mit eigenen Bezugnahmeregelungen auf die Kategorie Behinderung. Variationen des Jungenanteils zeigten sich je nach semantischer Differenzierung von Behinderung sowie je nach Leistungsart. Die Entwicklung eines annähernd ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses lässt sich im Altersverlauf ausmachen. Diese Entwicklung zeigt sich aber nur bei der Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe (seelische Behinderung) sowie einer Einzelleistung der Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialhilfe (körperliche/geistige Behinderung). Weiterhin gibt es zumindest eine Zunahme des Mädchenanteils bei den jungen Volljährigen unter FörderschülerInnen sowie den EmpfängerInnen sozialrechtli-

cher Einzelleistungen. Wo immer aber der prozentuale Mädchenanteil steigt, verringert sich der absolute Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtzahl.

Diese Ergebnisse gehen einher mit einer auf qualitativer Ebene zu stützenden These: Behinderung initiiert organisationales Handeln nicht unabhängig von Alter und Geschlecht.

6 Das Unterscheidungsmanagement der TorwächterInnen: Inverhältnissetzung von Behinderung, Alter, Geschlecht und weiteren Kategorien

Die Kategorienbezüge der interviewten TorwächterInnen für eine kontingenzbewältigende Unterscheidung *behindert* oder *nichtbehindert* und damit (nicht) verbundene Zugangsberechtigungen erwiesen sich als sehr komplex. So können an dieser Stelle die Forschungsergebnisse nur in Auszügen vorgestellt werden. Die Darstellung der Kategorien folgt dem Verständnis und den Bezugnahmeregelungen der TorwächterInnen. Die Kategorien sind also aus dem empirischen Material rekonstruiert.

Die Zuschreibung des sozial- oder schulrechtlichen Behinderungsstatus als Eintritt für den Zugang zu behinderungsspezifischen Ressourcen als Nachteilsausgleiche (oder eben auch dessen Verwehrung) gestaltet sich als ein *intersektionaler Akt*. Das heißt, die TorwächterInnen nehmen auf eine größere Anzahl von Kategorien gleichzeitig Bezug, um die Kontingenz einer Zugangsgewährung oder -verwehrung zu bewältigen. In diesem intersektionalen Akt, so eine zentrale Erkenntnis der durchgeführten qualitativen Studie, spielt die interdependente Kategorie Behinderung eine unerlässliche, aber keineswegs alleinige Rolle. Die TorwächterInnen beziehen sich nämlich für eine sozial erfolgreiche Setzung *behindert/nicht behindert* auf eine große Anzahl von Kategorien gleichzeitig, die ihnen durch ihren janusgesichtigen Blick auf die Vorgaben der durch sie repräsentierten Organisationen einerseits und auf die Kinder und Jugendlichen als Zugangssuchende zu behinderungsspezifischen Ressourcen andererseits zur Verfügung stehen.

Über die gleichzeitige Bezugnahme auf die Kategorie Alter wird für die Interviewten unterscheidbar, was für Kinder und Jugendliche als erwartbar gilt und was nicht. Migrationshintergrund und Schicht als weitere Kategorien der TorwächterInnen machen es hingegen nur für einzelne Interviewte verständlich, warum Kinder und Jugendliche nicht den Erwartungen entsprechen. Jedoch lässt sich TorwächterInnenhandeln offiziell weder über die Kategorie Schicht noch die Kategorie Migrationshintergrund legitimieren. Das gilt auch für die Kategorie Geschlecht. Nicht wenige TorwächterInnen erheben hier für sich einen Neutralitätsanspruch. Jedoch ließen sich klare Geschlechterbilder von Jungen und Mädchen rekonstruieren, die bei den TorwächterInnen Erwartungen an die Zugangssuchenden aufbauen und den Interviewten helfen, die Kontingenz einer Behinderungszuschreibung „für sich selbst“ und nicht in offiziellen Beschlüssen zu bewältigen. Den unterschiedlichen Erklärungen der TorwächterInnen zu den quantitativ bestimmten Altersverteilungen und Geschlechterverhältnissen ist gemein, dass sie das eigene Handeln als TorwächterInnen kaum berühren und stattdessen vorwiegend auf externe Faktoren verweisen, wie bspw. schulische Selektionsprozesse oder die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung von Jungen und Mädchen.

Für die Kategorie Behinderung, über die organisationales Handeln in Form einer Ressourcen(ver)gewährung initiiert und legitimiert wird, zeigen sich verschiedene Askriptionsbedingungen. Je nach semantischer Differenzierung dieser Kategorie lassen sich einfache Wirkungszusammenhänge (körperliche Behinderung, Sinnesbehinderung, geistige Behinderung sowie die Förderbedarfe körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Sehen, Hören sowie geistige Entwicklung) oder komplexere (seelische Behinderung sowie die Förderbedarfe Lernen und emotionale und soziale Entwicklung) herstellen. Bei einfachen Wirkungszusammenhängen erwiesen sich Natürlichkeitsvorstellungen und Bezugnahmen auf medizinische Kategorien als rasche Kontingenzbewältigungsmöglichkeiten. Kategorien wie Geschlecht, Alter oder Migrationshintergrund bieten hier kaum Sinnpotenziale. Bei komplexen Wirkungszusammenhängen sind hingegen Bezüge auf diese und weitere Kategorien nötig, um ein Sinngeschehen zu erwirken. So lässt sich bspw. mit der gleichzeitigen Bezugnahme auf Behinderung, Geschlecht und Alter sinnhaft machen, dass sich erwartungswidriges Verhalten von Jungen und Mädchen im Altersverlauf different äußert. Die TorwächterInnen beziehen sich also auf altersdynamische Geschlechterbilder. In ähnlicher Hinsicht tragen auch Schicht und Migrationshintergrund dazu bei, dass den TorwächterInnen die eigene Askriptionspraxis sinnhaft wird. Die Kategorien Geschlecht, Schicht und Migrationshintergrund bieten nämlich einen großen Vorteil: Sie lassen sich auf dichotome semantische Differenzierungen reduzieren (männlich/weiblich, Ober- bzw. Mittelschicht/Unterschicht, Migrationshintergrund: ja/nein) und damit leicht zu dualistischen Unterscheidungen gebrauchen. Diese wiederum dürften auch medizinischen Kategorien, deren semantische Differenzierungen sich auf gesund/krank reduzieren lassen, ihre Kontingenzbewältigungskraft verleihen. Für die Zuschreibung etwa von seelischer Behinderung, Lernbehinderung und den Förderbedarfen Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung sind zwar mehrfache, gleichzeitige Bezugnahmen auf verschiedene Kategorien nötig. Die komplexen Wirkungszusammenhänge werden aber letztlich durch die Kategorien Geschlecht, Migrationshintergrund und Schicht übersichtlicher und damit auch nicht-kontingent.

Die drei im Zentrum des Forschungsinteresses stehenden Kategorien Behinderung, Alter und Geschlecht haben sich als interdependente Kategorien erwiesen, die sich durch Bezugnahmeregelungen gemäß den organisationsspezifischen Kulturprogrammen wechselseitig ineinander eingelagert haben. Die TorwächterInnen wiederum zeigen sich als *eigensinnige Askripteure* (Emmerich/Hormels 2013), u. a. aufgrund des widersprüchlichen Anwendens organisationsspezifischer Kulturprogramme, ihrer Entscheidungsspielräume, ihrer Professionalität und persönlichen Vorerfahrungen. Diese eigensinnigen kategorialen Differenzsetzungen lassen sich nicht aus Strukturkategorien ableiten.

7 TorwächterInnen und soziale Ungleichheit

Lassen sich TorwächterInnen als „Agenten der Reproduktion sozialer Ungleichheit“ (Hollstein 2007: 65) bezeichnen, weil sie generell über die Regulierung von Ressourcenzugängen und speziell über defizitäre Zuschreibungen asymmetrischer sozialer Po-

sitionen entscheiden? Nach meiner Interpretation der Studienergebnisse ist dies im Allgemeinen zu verneinen und im Speziellen nur teilweise zu bestätigen.

Aus der Janusgesichtigkeit der TorwächterInnen erwächst ein Spannungsverhältnis gegenüber den Zugangssuchenden. Sie sollen soziale Nachteile aufgrund von Behinderung ausgleichen helfen – Nachteile, die nur vor dem gegenwärtigen Erwartungshorizont des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs von Wirklichkeitsmodell(en) und Kulturprogramm(en) auftauchen können und nicht in der ‚Natur der AktantInnen‘ begründet liegen. Sie können diese Erscheinungsformen von sozialer Ungleichheit aber nicht nach allen Kräften angehen und organisationale Ressourcen nach Belieben einsetzen. Gleichzeitig auf Zugangssuchende mit ihren konkreten Bedürfnissen *und* die eigene Organisation blicken zu müssen, erzeugt eine auf alle TorwächterInnen wirkende Spannung, die sich im Schmidt’schen Sinne als Kontingenzbewältigungsdruck bezeichnen lässt. Warum entscheide ich mich als TorwächterIn ausgerechnet für einen Ressourcenzugang und nicht anders? Es zeugt von der Eigensinnigkeit der TorwächterInnen, diese Kontingenz unterschiedlich zu bewältigen. Einige deuten eine Zugangsgewährung als Akt der Interessenswahrung der Zugangssuchenden, wozu sie ggf. auch bestimmten Elementen des organisationalen Kulturprogrammes nicht Folge leisten und etwa entgegen einer GutachterInneneinschätzung Hilfeleistungen eröffnen. Andere dagegen sehen die Verwehrung von Hilfeleistung als Akt des Ressourcenschutzes gegenüber kommerziellen Interessen zum Wohle der SteuerzahlerInnen.

Weiterhin lässt sich auch von einem *Dilemma des Janusgesichts* sprechen. Es beruht nicht auf der Ressourcenverteilung, sondern auf der Zuweisung sozialer Positionen durch den (Nicht-)Empfang behinderungsspezifischer Ressourcen. Um eine asymmetrische soziale Position aufgrund von Erwartungswidrigkeiten (teilweise) verlassen zu können, müssen die AktantInnen das Etikett *behindert* und vielfache Besonderung in behinderungsspezifischen Organisationsstrukturen (Förderschulen, behinderungseigene Ausbildungsgänge usw.) in Kauf nehmen. Sie sollen also aus einer asymmetrischen sozialen Position über die Zuschreibung einer weiteren asymmetrischen Position zu gesellschaftlicher Teilhabe gelangen. Das Dilemma ist nun darin begründet, dass TorwächterInnen *beide* asymmetrischen Positionen vor Augen haben, wenn sie zur Entscheidungsfindung gleichzeitig auf die Gegenwart (Bedürfnislage aufgrund von Behinderung) und die Zukunft (organisationale Besonderung nach Behinderung) der Zugangssuchenden blicken müssen. Ein Teil der TorwächterInnen erkennt also durchaus, was Bleidick über sozialstaatliche Leistungen im Falle von Behinderung konstatiert hat: Sie sind als Nachteilsausgleiche konzipiert, wirken aber gleichzeitig diskriminierend (vgl. Bleidick 1998: 24). Dilemmata setzen AktantInnen unter Druck, erscheint ihnen doch jede mögliche Entscheidung als problematisch und damit kontingent. Hier ließen sich zwei Bewältigungsstrategien ausmachen. Wer dem Primat der Gegenwart folgt, der sieht im Ressourcenzugang und der damit verbundenen Etikettierung eine aktuell dringend gebotene Notwendigkeit, die die als temporär angesehene Ungleichheit in Kauf nimmt. Wer dem Primat der Zukunft folgt, der wägt jede Zugangsentscheidung sehr gründlich wegen möglicher nichtintendierter Folgen ab.

Anstatt die TorwächterInnen im Allgemeinen als AgentInnen der Reproduktion sozialer Ungleichheit zu bezeichnen, sollen allein diejenigen TorwächterInnen als AgentInnen sozialer Ungleichheit gelten, deren Zuschreibungen den Grad der Asym-

metrie in der sozialen Position der Zugangssuchenden noch über jenes Maß erhöhen, welches die systembedingten Defizit-Askriptionen ohnehin schon mit sich bringen. Dabei werden die genannten generellen Asymmetrien in unterschiedliche gruppeninterne Asymmetrien überführt und gegenseitig verstärkt. Dadurch entstehen unterschiedliche Ungleichheitslagen, deren konkrete Wirkung aber noch erforscht werden muss (de Terra 2018: 206ff.). Hier sei nur ein Beispiel genannt: *Ungleichheit durch Defizitaffinität*. Insbesondere bei binär angelegten Kategorien erlangt eine semantische Differenzierung dann eine Defizitaffinität, wenn sie im größeren Maße als ihr(e) Gegenstück(e) dazu genutzt werden kann, behinderungsrelevante Erwartungswidrigkeiten zu erklären. So eignet sich bspw. die semantische Differenzierung „Junge“ der Kategorie Geschlecht stärker als „Mädchen“ dazu, die Askription von Erwartungswidrigkeiten zu vereinfachen.

8 (K)eine Schlussbetrachtung: TorwächterInnenhandeln und Othering

Wie jüngst durch Riegel (2016) wurden aus Intersektionalitätsansätzen und Othering-Konzepten, also die Konstruktion des/der Anderen im Kontext von Herrschafts- und Machtkonstellationen, eine gemeinsame Forschungsperspektive entwickelt. Wenngleich nicht tiefergehend erörterbar, so möchte ich doch den Nutzen einer solchen Verbindung für die Erforschung von sozialer Ungleichheit und TorwächterInnenhandeln bestreiten. Meines Erachtens besteht ein Grundproblem in Othering-Konzepten darin, dass in einer interpersonalen Verkürzung des Strukturellen selbstverständlich festzustehen scheint, dass einem wie auch immer gearteten Ich/Wir (Organisationen und ihre Vertreter, Bevölkerungsgruppen, Gesellschaften usw.) Dominanz zugesprochen wird. Aushandlungsprozesse mit Blick auf Ressourcenzugänge können so nicht angemessen erfasst werden. Das gilt auch für den identitätsbezogenen Aspekt von Othering. Die Konstitution von Ego und Alter wird zwar grundlegend als wechselseitig beschrieben, der Othering-Prozess wird dann hingegen dualistisch konzipiert, nämlich als allmächtige Konstruktionsleistung von Privilegierten, gegen die ‚die Anderen‘ dann allenfalls tapfer Widerstand leisten. Unter diesen Prämissen werden Aushandlungsprozesse ebenfalls nur schwer beobachtbar. Es droht die Gefahr, Wissenschaft vom allzu bequemen Richterstuhle aus zu betreiben und damit dem eigenen Othering auf den Leim zu gehen.

Literaturverzeichnis

- Baumgartinger, Persson Perry (2008). Lieb[schtean] Les[schtean], [schtean] du das gerade liest... Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen. *LIMINALIS – Journal for sex/gender emancipation and resistance*, (2), 24–39.
- Behrens, Johann & Rabe-Kleberg, Ursula (2000). Gatekeeping im Lebensverlauf – Wer wacht an Statuspassagen? Ein forschungspragmatischer Vorschlag, vier Typen von Gatekeeping aufeinander zu beziehen. In Erika M. Hoerning & Peter Alheit (Hrsg.), *Biographische Sozialisation* (S. 101–136). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Bleidick, Ulrich (1998). *Einführung in die Behindertenpädagogik* (6. Aufl.). Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.

- Burzan, Nicole (2011). *Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- de Terra, Wilhelm (2014). Torwächter_innen in Diversity relevanten Entscheidungsprozessen – ihre Funktion und praktizierte Kontingenzbewältigung. In Saskia Schuppener, Nora Bernhardt, Mandy Hauser & Frederik Poppe (Hrsg.), *Inklusion und Chancengleichheit. Diversity im Spiegel von Bildung und Didaktik* (S. 48–54). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- de Terra, Wilhelm (2018). *Das Dilemma des Janusgesichts. Empirische Erkundung der Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in Kindheit und Jugend*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Dietze, Gabriele; Hornscheidt, Lann; Palm, Kerstin & Walgenbach, Katharina (Hrsg.). (2007a). *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Dietze, Gabriele; Hornscheidt, Lann; Palm, Kerstin & Walgenbach, Katharina (2007b). Einleitung. In Gabriele Dietze, Lann Hornscheidt, Kerstin Palm & Katharina Walgenbach (Hrsg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität* (S. 7–22). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Emmerich, Marcus & Hormel, Ulrike (2013). *Heterogenität – Diversity – Intersektionalität. Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz*. Wiesbaden: Springer VS.
- Friedrichs, Jürgen (1973). *Methoden empirischer Sozialforschung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Hillenbrand, Clemens (2008). Begriffe und Theorien im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung. Versuch einer Standortbestimmung. In Barbara Gasteiger-Klicpera, Henri Julius & Christian Klicpera (Hrsg.), *Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung* (S. 5–24). Göttingen, Bern: Hogrefe.
- Hollstein, Betina (2007). Sozialkapital und Statuspassagen. Die Rolle von institutionellen Gatekeepern bei der Aktivierung von Netzwerkressourcen. In Jörg Lüdicke & Martin Diewald (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und soziale Ungleichheit. Zur Rolle von Sozialkapital in modernen Gesellschaften* (S. 53–83). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hornscheidt, Lann (2007). Sprachliche Kategorisierung als Grundlage und Problem des Redens über Interdependenzen. Aspekte sprachlicher Normalisierung und Privilegierung. In Gabriele Dietze, Lann Hornscheidt, Kerstin Palm & Katharina Walgenbach (Hrsg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität* (S. 65–105). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Huinink, Johannes & Schröder, Torsten (2008). *Sozialstruktur Deutschlands*. Konstanz: UVK.
- Lutz, Helma; Herrera Vivar, Maria Teresa & Supik, Linda (Hrsg.). (2010). *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meulemann, Heiner (2004). Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und die Bewertung der ungleichen Verteilung von Ressourcen. In Peter A. Berger & Volker H. Schmidt (Hrsg.), *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung* (S. 115–136). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2010). Experteninterviews. Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In Heike Boller, Barbara Friebertshäuser, Antje Langer, Annedore Prengel & Sophia Richter (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (3., vollst. überarb. Aufl., S. 457–471). Weinheim, München: Juventa.
- Nothacker, Gerhard (2009). § 35a SGB VIII. In Gerhard Fieseler, Hans Schleicher & Manfred Busch (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilferecht. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII (GK-SGB VIII)*. Neuwied, Krefeld: Luchterhand.

- Oelkers, Jürgen (1985). *Erziehen und Unterrichten. Grundbegriffe der Pädagogik in analytischer Sicht*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Riegel, Christine (2016). *Bildung – Intersektionalität – Othering: Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript.
- Schildmann, Ulrike; Schramme, Sabrina & Libuda-Köster, Astrid (2018). *Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde*. Bochum: Projektverlag.
- Schmidt, Siegfried J. (2003). *Geschichten & Diskurse. Abschied vom Konstruktivismus*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schmidt, Siegfried J. (2005). *Lernen, Wissen, Kompetenz, Kultur. Vorschläge zur Bestimmung von vier Unbekannten*. Heidelberg: Auer.
- Villa, Paula-Irene (2010). Verkörperung ist immer mehr. Intersektionalität, Subjektivierung und der Körper. In Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar & Linda Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 203–221). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Walgenbach, Katharina (2005). „Die weiße Frau als Trägerin deutscher Kultur“. *Koloniale Diskurse über Geschlecht, „Rasse“ und Klasse im Kaiserreich*. Frankfurt/Main: Campus.
- Walgenbach, Katharina (2007). Gender als interdependente Kategorie. In Gabriele Dietze, Lann Hornscheidt, Kerstin Palm & Katharina Walgenbach (Hrsg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität* (S. 23–64). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Walgenbach, Katharina (2012). *Intersektionalität – eine Einführung*. Zugriff am 13. Juli 2019 unter <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung>.
- Walgenbach, Katharina (2016). Intersektionalität als Paradigma zur Analyse von Ungleichheits-, Macht- und Normierungsverhältnissen. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 85(3), 21–24.
- Winker, Gabriele & Degele, Nina (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.

Zur Person

Wilhelm de Terra, Dr. phil., Lehrer im Schuldienst, ehem. Mitarbeiter am Lehrgebiet Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung an der TU Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Gatekeeping-Prozesse und Behinderung, Erkenntnistheorie, Bindungstheorie und Schule. E-Mail: wilhelm.de-terra@tu-dortmund.de